

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 20.07.2017

• HOCHWASSERSITUATION NIEDERALFINGEN

Nachdem am Tag zuvor ein Bürgergespräch in Niederalfingen stattgefunden hat, wurde im Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise beraten und entschieden. Dem Gremium wurden von Joachim Zorn, vom Ingenieurbüro stadtländingenieure aus Ellwangen, die weiteren Maßnahmen näher vorgestellt. Im Anschluss an das Naturerlebnisbad soll zunächst ein Hochwasserrückhaltebecken mit einem Volumen von ca. 48.000 m³ errichtet werden. Hier soll eine Regelungstechnik zum Einsatz kommen, die eine gezielte Abwirtschaftung des Einstaus ermöglicht. Dies im Hinblick auf den Filgenbach.

Über eine weitere Hochwasserschutzmaßnahme soll mit der Gemeinde Neuler verhandelt werden und gleichzeitig soll mit dem Regierungspräsidium über die Erhöhung der L1075 gesprochen werden, was einen weiteren Rückhalteraum schaffen würde.

Sofern hier keine Einigung erzielt wird, soll in einem nächsten Schritt ein zusätzlicher Rückhalteraum in der Talenge des Schlierbachtals geschaffen werden. Dieser Rückhalteraum soll mithilfe eines Staudamms geschaffen werden, dessen Volumen abhängig von der Höhe des Damms ist.

Eine schnelle Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen wird angestrebt.

Der Gemeinderat beauftragte das Büro stadtländingenieure aus Ellwangen mit den Planungen und der unverzüglichen Fertigung eines Wasserrechtsgesuchs zur Erstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens mit Regelung Filgenbach unmittelbar oberhalb des Naturerlebnisbades. Außerdem beauftragte er die Verwaltung, mit der Gemeinde Neuler bezüglich einer weiteren Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich unterhalb der ehemaligen Kläranlage Neuler zu verhandeln und sich nochmals mit dem Regierungspräsidium bezüglich der beantragten Erhöhung der L 1075 im Bereich oberhalb der Kläranlage Neuler in Verbindung zu setzen. Zudem wurde zugesichert, dass nach der Erstellung des Rückhaltebeckens hinter dem Naturerlebnisbad ein weiteres Becken im rückwärtigen Bereich des Schlierbachtals ins Verfahren gebracht wird, sofern es nicht gelingt mit der Gemeinde Neuler und dem Land Baden-Württemberg eine Einigung zu erzielen.

• RETENTIONSRAUM AM KOCHER SÜDLICH VON HÜTTLINGEN

Aufgrund der Erschließung des Gewerbegebietes „Hüttlingen-Süd“, ist der dadurch verloren gegangene Hochwasserretentionsraum wirkungsgleich und im selben Umfang an anderer Stelle neu zu schaffen. Nunmehr soll ein Retentionsvolumen in Höhe von 1.150 m³ im Bereich „Ober Strom“ des Gewerbegebiets „Hüttlingen-Süd“ entlang des östlichen Gewässerrandstreifens geschaffen werden. Dies auch im Hinblick auf Neubauvorhaben von SHW-SHS. Die Planungen wurden vom Büro stadtländingenieure durchgeführt.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Planung zu. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben. Zudem wurde Bürgermeister Ensle ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten/wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

• ERWEITERUNG DER ALEMANNENSCHULE, GEMEINSCHAFTSSCHULE

- Grundsatzbeschluss

Wegen der prognostizierten Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2020/2021 werden weitere Räumlichkeiten in der Alemannenschule notwendig. Daher wurde die Architektin Sonja Walter beauftragt, mögliche Pläne für einen Erweiterungsbau zu erstellen. Um den Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten decken zu können, wird vom

Gemeinderat sowie aus schulischer und pädagogischer Sicht die Variante 4, Verbindungsbau Nord, favorisiert. Hier ist ein maximaler Raumgewinn realisierbar. Über drei Geschosse können insgesamt 6 Klassenzimmer, 4 Multifunktionsräume, fehlende Toiletten und ein großzügiger Werkraum mit Maschinenraum im EG mit freiem Zugang in den Innenhof geschaffen werden. Zudem soll ein Aufzug im Norden einen barrierefreien Zugang zu allen Räumlichkeiten im Haupttrakt garantieren. Der Erweiterungsbau soll in Modulbauweise erfolgen, von dieser sich der Gemeinderat in der Parkschule in Essingen bereits im Vorfeld ein Bild gemacht hat. Die Kostenschätzung für „modulare“ Bauweise mit Fundamentaushub, Gründung, Entwässerung, Hangsicherung mit dafür notwendigem Erdaushub sowie für die Ausstattung der Räumlichkeiten liegt bei **3.778.560 € inkl. MwSt.** Hierfür soll die Gemeinde Zuschüsse in Höhe von **1.540.000 €** erhalten, so dass die Gemeinde ca. **2.238.560 €** selbst tragen müsste. Im Hinblick auf die aktuelle Raumsituation sowie die prognostizierten Schülerzahlen ist ein Erweiterungsbau der Alemannenschule notwendig, um den Schulstandort Hüttlingen erhalten zu können.

Der Gemeinderat stimmte der Erweiterung der Alemannenschule – Gemeinschaftsschule zu. Als Standort wurde der Hang an der Nordseite (Variante 4 – Verbindungsbau Nord) festgelegt. Der Gemeinderat beauftragte das Architekturbüro Walter mit der Planung eines 3-geschossigen Erweiterungsbaus in modularer Bauweise. Auch wurde die Fertigung des dafür notwendigen Baugesuchs beauftragt. Weiter beauftragte der Gemeinderat das Architekturbüro Walter einen „Teilnehmerwettbewerb“ vorzubereiten.

- **ANERKENNUNG DER JAHRESRECHNUNG 2016 FÜR DIE KINDERGÄRTEN IN KATH. TRÄGERSCHAFT UND FÜR DEN BETRIEBSKINDERGARTEN KOCHERWICHEL E.V.**

a) Kindergärten in katholischer Trägerschaft

Wie in der vergangenen Gemeinderatssitzung beschlossen, erfolgen die Abrechnungen der Jahresrechnungen ab dem Jahr 2016 mit einer pauschalen Abmangel-Beteiligung von Seiten der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von 96%. Die Verwaltungskosten wurden hierbei von 4 auf 3 % gesenkt. Der restliche Abmangel in Höhe von 4% ist von der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz zu tragen.

| | |
|---|-----------------------|
| Für das Jahr 2016 wurden Ausgaben mit | 2.127.438,24 € |
| und Einnahmen (Elternbeiträge, Kosten- erstattungen und sonst. Einnahmen – ohne pauschale Zuweisungen) | 464.692,20 € |
| errechnet. | |
| Der Abmangel beläuft sich somit insgesamt auf | 1.662.746,04 € |
| Davon beträgt der | |
| - Anteil der Gemeinde 96% | 1.596.236,19 € |
| - Anteil der Kirche 4% | 66.509,84 € |

Die **Gesamtkosten pro Betreuungsplatz bei einem kirchlichen Kindergarten** im Jahr 2016 belaufen sich bei durchschnittlich 255 belegten Plätzen auf 8.342,90 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

| | |
|--------------------------------|------------|
| Anteil der Gemeinde: | 2.502,22 € |
| Anteil Land Baden-Württemberg: | 3.757,53 € |
| Anteil der Kirchengemeinde: | 260,82 € |

| | |
|-----------------------|------------|
| Anteil Elternbeitrag: | 1.324,37 € |
| Sonstige Einnahmen: | 497,96 € |

Durch das Engagement der Kirche mit ihren ehrenamtlichen Tätigen, die insbesondere auch die Verwaltungsarbeit übernehmen, wird ein wesentlicher Beitrag zur Kosteneinsparung geleistet. Der Kirchengemeinde wird hierfür ein besonderer Dank ausgesprochen.

b) Betriebskindergarten Kocherwichtel e. V.

Insgesamt sind während des Kalenderjahres 2016 anererkennungsfähige Betriebsausgaben in Höhe von 168.342,19 € angefallen. Die von der Gemeinde anererkennungsfähige Summe der Betriebsausgaben ist auf max. 158.730,16,00 € gedeckelt. Hiervon gewährt die Gemeinde den Mindestzuschuss von 63%, d. h. 100.000,00 €. Somit ergibt sich für das Jahr 2016 für die Gemeinde Hüttlingen eine Beteiligung an den Betriebsausgaben in Höhe von 100.000,00 €.

Die **Gesamtkosten pro Betreuungsplatz beim Betriebskindergarten Kocherwichtel** im Jahr 2016 belaufen sich bei durchschnittlich 22 belegten Plätzen auf 7.651,92 €. Davon trägt

| | |
|-----------------------------|------------|
| die Gemeinde: | 1.643,95 € |
| das Land Baden-Württemberg: | 2.901,50 € |

Gesamtbetrachtung der Betreuungskosten für das Abrechnungsjahr 2016:

Die Beteiligung der Gemeinde Hüttlingen an den Betriebskosten

- | | |
|---|----------------|
| - der Kindergärten in katholischer Trägerschaft beläuft sich auf insgesamt | 1.596.236,19 € |
| - des Betriebskindergarten Kocherwichtel e.V. beläuft sich auf insgesamt | 100.000,00 € |

Somit beträgt die Beteiligung an den Einrichtungen insgesamt 1.696.236,19 €

Insgesamt gingen pauschale Zuweisungen (FAG-Mittel) in Höhe von 1.027.715,00 € ein.

Das heißt, der **Eigenanteil der Gemeinde** beträgt **668.521,19 €.**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnungen 2016 für die Kindergärten in Katholischer Trägerschaft und für den Betriebskindergarten Kocherwichtel e.V. einstimmig anerkannt.

- **B19 FAHRBAHNDECKENERNEUERUNG**

- **Umsetzung gemeindlicher Baumaßnahmen**

Um die vom Büro stadtlandingenieure geplanten gemeindlichen Maßnahmen im Jahr 2018 umsetzen zu können, müssen die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2018 eingestellt werden.

Ortsbaumeister Nusser stellte die jeweiligen Maßnahmen mit Kostenansätzen dem Gemeinderat vor. Der Kostenansatz für alle Maßnahmen beläuft sich auf ca. 616.356,62 €.

Der Gemeinderat hat von den Ausführungen zustimmend Kenntnis genommen.

- **ANTRAG AUF ZUSCHUSS ZUR ANSCHAFFUNG EINES KLEINBUSSES DURCH DEN BEWIRTSCHAFTUNGSVEREIN DER ABTEILUNG HANDBALL**

Der Bewirtschaftungsverein der Abteilung Handball des TSV Hüttlingen 1892 e. V. hat einen Antrag auf Zuschuss im Rahmen der Richtlinien über die Förderung der Vereine gestellt. Der Bewirtschaftungsverein der Abteilung Handball des TSV Hüttlingen wird im Rahmen einer Ersatzbeschaffung einen Ford-Bus beschaffen. Das Fahrzeug wird primär für die Jugendarbeit eingesetzt, da pro Jugendmannschaft maximal zwei Personen verantwortlich sind (Trainer, Betreuer) und 12 Kinder und Jugendliche pro Mannschaft zu den Auswärtsspielen gefahren werden müssen.

Die Kosten für die Beschaffung des Kleinbusses belaufen sich auf rund **29.000 €**. Hier- von kann ein Zuschuss in Höhe von 15 % gewährt werden, was einem Förderbetrag von **4.350 €** entspricht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bewirtschaftungsverein der Abteilung Handball des TSV Hüttlingen 1892 e. V. für die Anschaffung eines Ford-Busses einen Zuschuss in Höhe von 4.350 € zu gewähren.

- **BEBAUUNGSPLAN „MAIERGASSE SÜD“ IN AALEN-WASSERALFINGEN SOWIE ÄNDE- RUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AA- LEN**

Der Gemeinderat stellte die 59. FNP-Änderung im „Bereich Maiergasse Süd“ vom 15.10.2016 des Stadtplanungsamtes Aalen fest. Der Gemeinderat ermächtigte die Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

- **ANTRAG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR AUF ANPASSUNG DES ZUSCHUSSES FÜR DEN ERWERB DES FÜHRERSCHEINS DER KLASSE C**

Nach der bestehenden Fahrerlaubnisverordnung ist für das Führen der Löschfahr- zeuge der Feuerwehr die Fahrerlaubnis der Klasse C (LKW) erforderlich. Die Ge- meinde Hüttlingen bezuschusst deshalb seit dem Jahr 2003, ähnlich der Nachbarge- meinden, den Ersterwerb des Führerscheins der Klasse C mit 1.000 Euro. Die zusätzli- chen Kosten für die Erlangung des Führerscheins der Klasse C belaufen sich zwischen- zeitlich auf 2.000 bis 2.200 Euro. Um auch zukünftig genügend fahrberechtigte Ma- schinisten im Feuerwehrdienst zu haben, beantragt die Freiwillige Feuerwehr den Ge- meindezuschuss von bisher 1.000 Euro um 250 Euro auf 1.250 Euro zu erhöhen.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr, auf Erhöhung des Gemeindezuschusses von 1.000 Euro auf 1.250 Euro für den Ersterwerb der Fahrer- laubnis der Klasse C ab dem Jahr 2018, zu.

- **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE GEM. § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 29.06.2017 folgende Be- schlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat hat der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges einer Mitar- beiterin in der Verwaltung zugestimmt.
2. Der Gemeinderat hat die Vermietung des Gymnastikraums für einen Pilates- kurs abgelehnt.
3. Der Gemeinderat hat der Benutzung eines Gemeindegrundstücks stets wider- ruflich mit baulichen Anlagen zur Pacht mit einem jährlichen Pachtzins von 250 € zugestimmt.

4. Der Gemeinderat stimmte einem vorgeschlagenen Vergleichsvorschlag des Landgerichtes mit der Zahlung von 500 € an den Kläger und der Kostentragung des Rechtsstreits von 9/10 durch den Kläger und 1/10 durch die Beklagte zu.

- **ERGÄNZTER BESCHLUSS ZUR GESAMTFORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Bereits hat 29.06.2017 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Gesamtfortschreibung 2030 für den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen gefasst. Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat noch folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Gewerbefläche G 4 „Hofen Staudenfeld-Nord“ (16,5 ha) in Aalen wird gemäß des Beschlusses des Ortschaftsrats Hofen vom 26.06.2017 aus dem Aufstellungsbeschluss als Bauflächenpotenzial für Gewerbegebiete herausgenommen.
2. Die Gewerbefläche G 14 „Attenhofen/Oberalfingen“ (16,5 ha) in Aalen an der L 1029 als Bauflächenpotenzial ist beim Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen und zu prüfen.

Der Gemeinderat hat der neuen Gewerbefläche G 14 „Attenhofen/Oberalfingen“ in Aalen an der L 1029 als Bauflächenpotenzial zugestimmt.

Der Gemeinderat ermächtigte die Vertreter des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen dem Beschlussantrag zuzustimmen.

- **SANIERUNG AUSSEGNUNGSHALLE MIT NEUGESTALTUNG FRIEDHOFSANLAGEN**

- **Information**

Ortsbaumeister Nusser informierte den Gemeinderat, dass die Firma Mezger-Bau am Freitag, 21.07.2017 mit den Tiefbauarbeiten zur Erneuerung Entwässerungs- und Drainageleitungen entlang des Gebäudes einschließlich der Anbindung der Dachentwässerungen der Aussegnungshalle und der Kapelle beginnen werde. Für den ersten Bauabschnitt müsse der Bereich Haupteingang zum Friedhof und zur Aussegnungshalle gesperrt werden. Der Zugang auf den Friedhof erfolge während dieser ersten Bauphase über den östlichen Eingang auf das Friedhofsgelände bzw. über den nördlichen Eingang in die Aussegnungshalle. Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten des Bauabschnitt 1 werde dieser östliche Haupteingang zur Aussegnungshalle provisorisch wieder hergestellt bis die Treppenanlagen und Oberflächen neu hergestellt werden können. Der Bauabschnitt 2 umfasse dann den nördlichen/oberen Eingangsbereich der Aussegnungshalle. Während hier die Tiefbauarbeiten andauern, werde der östliche Zugang zur Aussegnungshalle über das Provisorium aufrechterhalten. Während der gesamten Bauzeit sei immer ein Zugang zur Aussegnungshalle vorhanden.

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

- **GEPLANTE LEITUNGSVERLEGUNG „GAS“ DURCH DIE ENBW/ODR IN DER SCHLIERBACHSTRASSE IN NIEDERALFINGEN**

- **Information**

Die EnBW/ODR plant eine Verlängerung der bestehenden Gashauptleitung in der Schlierbachstraße in Niederalfingen aufgrund eines Antrags von einem Anlieger für einen Gashausanschluss. Die Gemeindeverwaltung hat der Maßnahme unter der

Voraussetzung, dass gleichzeitig auch ein Leerrohr für die Breitbandversorgung eingelegt wird, zugestimmt. Die Ausführung der Maßnahme ist für Mitte September 2017 (nach den Sommerferien) geplant.

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

- **NEUBAU DER ANSCHLUSSLEITUNG VON DER „KUPPLUNG OBERLENGENFELD“ NACH OBERLENGENFELD**

- **Information**

Die Arbeiten für den Neubau der Anschlussleitung von der „Kupplung Oberlengenfeld“ nach Oberlengenfeld haben bereits begonnen und werden ca. 8 Wochen bis Mitte September 2017 andauern. Ausgehend vom Anschlussbauwerk der Landeswasserversorgung wird die neue Wasserleitung über den geschotterten Wald-/Wirtschaftsweg, weiter entlang der GV-Straße bis zum Übergabepunkt in der Ortsmitte verlegt. Der Umschluss mit Inbetriebnahme der neuen Kunststoffleitung wird voraussichtlich Mitte September 2017 sein.

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.